

**PRÄSENTATION  
INFORMATIONSVERANSTALTUNG**

## INHALT

- COIN-Programmlinie „Netzwerke“ - 11. Ausschreibung (nationale und internationale Kooperationen)
- „Laura Bassi 4.0“ - 1. Ausschreibung
- „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“
  - 4. Ausschreibung Innovationslehrgänge
  - 6. Ausschreibung Qualifizierungsseminare
  - Digital Pro Bootcamps
- Kosten und Finanzierung

Martin Reishofer | Programmleitung

## **11. AUSSCHREIBUNG COIN „NETZWERKE“**

Nationale / Internationale Netzwerke

## 11. Ausschreibung COIN „Netzwerke“

### Nationale / Internationale Netzwerke

Start der Ausschreibung: **10.12.2018**

Abgabe der Kurzdarstellung  
für die GutachterInnen-Suche: **01.03.2019**

Einreichschluss: **27.03.2019**

Förderbudget: **4,5 Mio. EUR**



## ZIELE

- Auf- und Ausbau von Unternehmens-Kooperationen und Netzwerken zur Durchführung anwendungsorientierter Innovationsprojekte
- Hebung des Innovationsniveaus der beteiligten Unternehmen (gegebenenfalls auch der weiteren Konsortialpartner)
- Stärkung der Kooperationsfähigkeit von KMU
- Effizienter Know-how- und Technologietransfer zugunsten von KMU
- Integration von Intermediären in Unternehmensnetzwerken
- Verbesserung der ökonomischen Verwertung innovierter Produkte, Verfahren und/oder Dienstleistungen

## ZIELGRUPPE

### WER KANN FÖRDERUNG BEKOMMEN?

- Unternehmen (KMU, GU, ...)
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Universitäten und Fachhochschulen
- Privatuniversitäten
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Technologietransfer-Einrichtungen, InnovationsmittlerInnen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
- Selbstverwaltungskörper
- Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

## FÖRDERQUOTE UND FINANZIERUNG

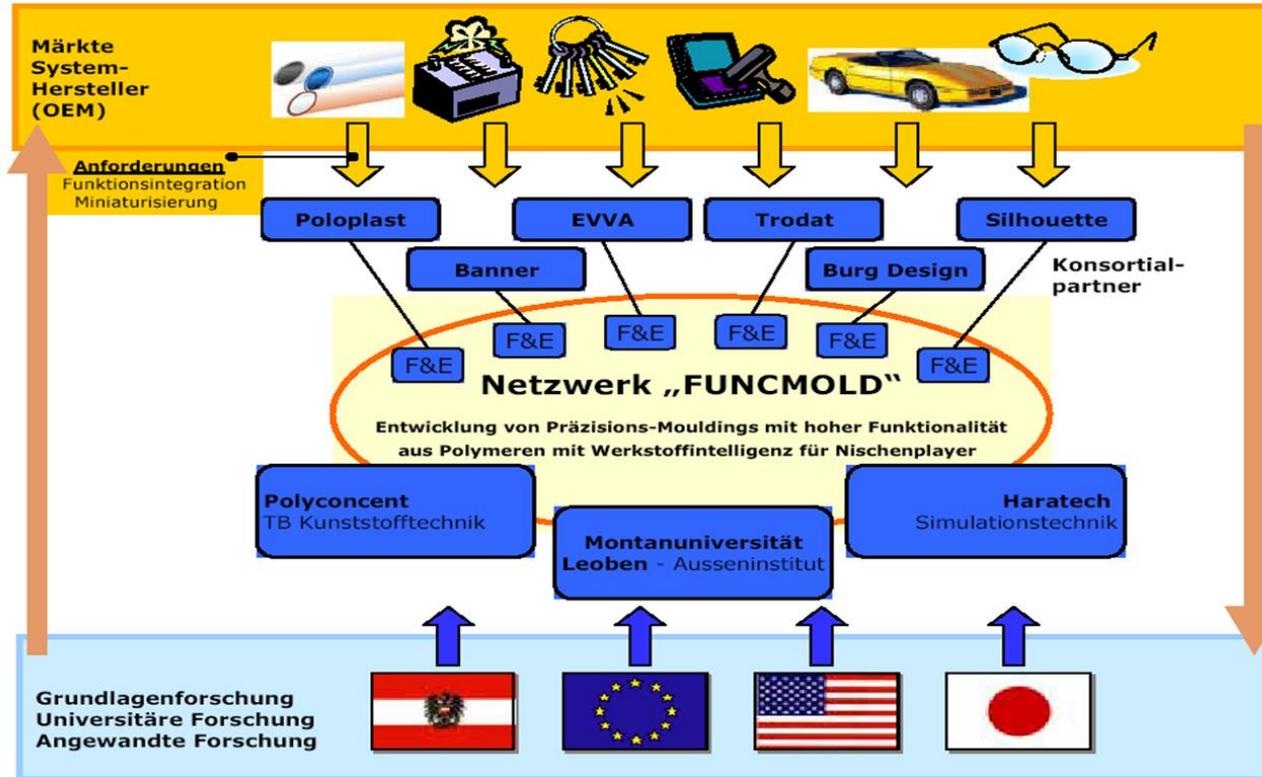
- max. Förderquote der möglichen Konsortialpartner
  - max. 60% KU, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung und sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
  - max. 50% MU
  - max. 35% GU
- Projekte mit Gesamtkosten von unter EUR 100.000 werden nicht gefördert
- Drittkosten max. 40% der förderbaren Gesamtkosten

# STÄRKUNG DER INNOVATIONSKRAFT VON KMU

Gleichermaßen zu berücksichtigende Anforderungen

<b>Innovation</b>	<b>Innovationen bei KMU durch Technologie- und/oder Know-how-Transfer</b>	<b>Kollektiver Mehrwert durch Projektdurchführung im Konsortium</b>	<b>Netzwerk</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Neue oder weiterentwickelte Produkte oder Produktlinien</li><li>• Verfahrens-/ Prozessinnovation</li><li>• Dienstleistungsinnovation</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auf- oder Ausbau nachhaltiger Innovations-kooperationen in Netzwerken</li><li>• Durchführung innovativer Projekte im Rahmen bestehender Netzwerke</li></ul>	

# GOOD PRACTICE KONSORTIALSTRUKTUR



## NATIONALE NETZWERKE

## ANFORDERUNGEN, FÖRDERHÖHE UND LAUFZEIT

- Konsortium aus mindestens 4 Unternehmen (davon mind. 3 KMU)
- *Optional:* Einrichtungen für Forschung und Wissens-verbreitung und sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
- max. EUR 500.000 Bundesförderung für das Gesamtprojekt
- Die Förderung **ausländischer PartnerInnen** ist mit **20% der Gesamtförderung** begrenzt
- Laufzeit:
  - mind. 1 Jahr
  - max. 2 Jahre (in gut begründeten Fällen 3 Jahre)

## BISHERIGE AUSSCHREIBUNGEN COIN „NETZWERKE“ (NATIONAL)

	1.AS	2.AS	3.AS	4.AS	5.AS	6.AS	7.AS	8.AS	9.AS	10.AS	gesamt
Eingereichte Projekte	25	69	77	77	44	38	24	30	26	35	445
Geförderte Projekte	14	21	19	20	12	14	10	14	12	10	148
Bundesförderung in Mio. EUR	4	8,8	7,5	10,3	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4	57,1

## OPEN INNOVATION

- Beitrag zur Umsetzung der „Open Innovation Strategie für Österreich“ (Strategie der Bundesregierung).
- Gezielte und strategische Öffnung von Innovationsprozessen über Organisationsgrenzen hinweg.
- Frühzeitige Einbindung unüblicher Wissensgeber (z.B. Endnutzern, BürgerInnen, Kunst- und Kulturschaffender) um durch Distanz und Diversität neuartige Ergebnisse zu generieren.
- Output-Orientierung („weniger am Markt vorbei innovieren“) und die digitale Fitness der Netzwerkpartner verbessern.
- Nähere Details:

<http://openinnovation.gv.at/wp-content/uploads/2016/08/Open-Innovation-barrierefrei.pdf>

## DIGITALISIERUNG

- Zusätzlicher Aspekt im Rahmen der 11. Ausschreibung
- Die Digitalisierung spielt eine wichtige Rolle für die Innovationskraft von Unternehmen im internationalen Wettbewerb
- Veränderungen im Produkt- und Serviceportfolio, sowie neue Geschäfts- und Arbeitsmodelle werden in Zukunft insbesondere für KMU im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wichtiger
- Nähere Details:

[https://www.bmdw.gv.at/Unternehmen/Documents/NEU\\_KMU-Praxisleitfaden%20Digitalisierung\\_barrierefrei\\_MD\\_0506.pdf](https://www.bmdw.gv.at/Unternehmen/Documents/NEU_KMU-Praxisleitfaden%20Digitalisierung_barrierefrei_MD_0506.pdf)

## INTERNATIONALE NETZWERKE



## 23. CALL

## Internationale Kooperation

- IraSME ist **eine länderübergreifende Initiative** mehrerer europäischer Fördergeber
- Die österreichische Teilnahme am **23. Call IraSME** findet im Rahmen der 11. Ausschreibung COIN Netzwerke statt

## BETEILIGTE LÄNDER / REGIONEN (tbc)

- Belgien – Flandern
- Belgien – Wallonien
- Deutschland
- Kanada - Alberta
- Luxemburg
- Österreich
- Russland

## ANFORDERUNGEN

- Mindestens 3 Unternehmen (davon 2 KMU) aus mindestens 2 Teilnehmerländern/-regionen
- Mindestens 1 KMU aus jedem am Projekt beteiligten Land/Region
- Mindestlaufzeit 1 Jahr; maximale Laufzeit 3 Jahre
- Förderungssumme maximal 500.000 EUR **für den österreichischen Projektteil**
- Förderbare Gesamtkosten mindestens 100.000 EUR **für den österreichischen Projektteil**

## ABLAUF DER FÖRDERUNG

- Die Förderung für den nationalen Antragsteil ist bei der jeweils zuständigen nationalen Förderstelle zu beantragen, d.h. für den österreichischen Projektteil in Österreich bei der FFG
  - Die Förderung erfolgt über das jeweils beteiligte nationale Förderungsprogramm.
  - Aus diesem Grund können sich sowohl die erforderlichen **Antragsunterlagen** als auch die **Evaluierungskriterien von Land zu Land** unterscheiden.
  - Die Anträge werden von den zuständigen Förderstellen unabhängig voneinander bewertet.
- Eine Förderung kann in der Regel nur für jene Anträge erfolgen, die **von allen beteiligten Förderstellen** zur Förderung empfohlen werden.

## WIE KOMME ICH ZUR FÖRDERUNG?

Die Einreichung als Internationales Netzwerk der besteht aus einem transnationalen und einem nationalen Antragsteil:

### Transnationaler Antragsteil:

- Einreichung unter: <http://www.ira-sme.net/calls/submission-system/>
- Notwendige Unterlagen unter: <http://www.ira-sme.net/calls/current-call/>

### Nationale Antragsteil:

- Einreichung unter: <https://ecall.ffg.at>
- Notwendige Unterlagen unter: <https://www.ffg.at/era-net-irasme-23rd-call>

**Programm-Management COIN „Netzwerke“**

DI Martin Reishofer (Programmleitung)

**National:**

Sonja Kopic BA

DI Magdalena Tresky

**International:**

Mag. Brigitte Bednar MBA

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Sensengasse 1, A-1090 Wien

[www.ffg.at](http://www.ffg.at)

Magdalena Tresky | Programmmanagement

**LAURA BASSI 4.0**  
**FRAUEN GESTALTEN CHANCENGERECHTE**  
**DIGITALISIERUNG!**

# 1. Ausschreibung Laura Bassi 4.0

## Eckdaten

Start der Ausschreibung: **19.10.2018**

Abgabe der Kurzdarstellung  
für die GutachterInnen-Suche: **18.01.2019**

Einreichschluss: **28.02.2019**

Förderbudget: wird noch bekannt gegeben



## MOTIVATION

- Europaweiter **Gender-Gap** im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)\*  
→ mehr Frauen als weibliche Vorbilder in Führungspositionen bringen, die den digitalen Wandel aktiv gestalten
- Verhärtung und/oder Fortschreibung von impliziter Mechanismen der **Ungleichheit** (hinsichtlich Geschlecht, Alter, Herkunft, soziale Verhältnisse, etc.) im Zuge des digitalen Wandels  
→ Bearbeitung von Digitalisierungsthemen mit hoher gesellschaftliche Relevanz, mit dem Ziel die Chancengleichheit zu erhöhen (z.B. digitale Inklusion, neue Dimensionen der Ausgrenzung durch stereotype Algorithmen, Robotik, etc.)

\*siehe *Europäische Kommission (2013): Women active in the ICT sector*

## PROGRAMMZIELE

- Gestaltung einer **chancengerechten Digitalisierung** mit, von und durch Frauen
- Umsetzung von **inter- und transdisziplinären Forschungs- und Innovationsvorhaben** mit hoher **gesellschaftlicher Relevanz** unter Einbindung aller erforderlichen Akteure/Akteurinnen und Disziplinen
- Verbesserung der **Innovationsfähigkeit und -Intensität** und des Innovationsoutputs österreichischer Unternehmen (**insbesondere KMU**) durch Teilhabe an nationalen und internationalen FEI-Netzwerken

## ANFORDERUNGEN

- **Projektdurchführung im Konsortium**
  - mind. 4 Unternehmen (davon mind. 3 KMU)
  - mind. 1 Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
  - *Optional* zusätzlich **sonstige nicht-wirtschaftlichen Einrichtungen**
- **Innovation bei KMU** durch Technologie und/oder Know-How-Transfer
- Bearbeitung von **Digitalisierungsthemen mit hoher gesellschaftlicher Relevanz** die zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen
- **Frauen in starken Rollen im Konsortium**
  - Frauen und Männer einreichberechtigt!

## ZIELGRUPPE

### WER KANN FÖRDERUNG BEKOMMEN?

- Unternehmen (KMU, GU, ...)
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung
- Universitäten und Fachhochschulen
- Privatuniversitäten
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Technologietransfer-Einrichtungen, InnovationsmittlerInnen und sonstige wissenschaftsorientierte Organisationen wie z.B. Vereine mit entsprechendem Vereinszweck
- Sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
- Selbstverwaltungskörper
- Nicht profitorientierte Organisationen wie NPOs

## LAUFZEIT, FÖRDERHÖHE UND FINANZIERUNG

- Laufzeit:
  - **3 Jahre**
- max. EUR 500.000 Bundesförderung für das Gesamtprojekt
- max. Förderquote der möglichen KonsortialpartnerInnen
  - max. 60% KU, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung und sonstige nicht-wirtschaftliche Einrichtungen
  - max. 50% MU
  - max. 35% GU
- Projekte mit Gesamtkosten von unter EUR 100.000 werden nicht gefördert
- **Drittkosten max. 40%** der förderbaren Gesamtkosten
- Die Förderung **ausländischer PartnerInnen** ist mit **20% der Gesamtförderung** begrenzt

## KONZEPT „CHANCENGERECHTE ORGANISATION“

- Alle beteiligten Organisationen verpflichten sich zur **Durchführung einer Genderanalyse**
- Für die Erstellung können pro Organisation max. EUR 7.000,- (brutto) abgerechnet werden
- Ableitung von Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit
- Vorlage des Konzepts im Zuge des **1. Zwischenbericht**
- **Auszahlung der 2. Rate** an Abgabe gekoppelt
- Laufender Bericht über den **Stand der Umsetzung**: 2. Zwischenbericht + Endbericht

→ Strukturelle Veränderung in den beteiligten Organisationen in Richtung Chancengerechtigkeit

## NETZWERK „DIGITALISIERUNG UND CHANCENGLEICHHEIT“

- Begleitmaßnahme parallel zu den laufenden Projekten – Abwicklung extern beauftragt
- **Ziel: Thematisierung und Bearbeitung der impliziten Mechanismen der Ungleichheit**
- Im Zeitraum von **2,5 Jahren** sind Veranstaltungen im Umfang von **9 Tagen** geplant
- Die **Teilnahme** ist **verpflichtend für 1 Person je Organisation**
- **Kosten für die Teilnahme** können über das Projekt abgerechnet werden
- Konkrete Ziele des Netzwerks:
  - Identifikation von good practices (Praxisbeispiele, Prototypen, Interventionen, etc.) und ggf. deren Transfer in die vom Programm Laura Bassi 4.0 geförderten Projekte
  - Identifikation von Impulsen für neue Themen und Projekte

**Programm-Management Laura Bassi 4.0**

Mag. Dr. Ulrich Schoisswohl

DI<sup>in</sup> Magdalena Tresky

Sonja Kopic BA

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft  
Sensengasse 1, A-1090 Wien

[www.ffg.at](http://www.ffg.at)



Innovationsbasis für den Wirtschaftsstandort Österreich stärken

## **FORSCHUNGSKOMPETENZEN FÜR DIE WIRTSCHAFT**

## FORSCHUNGSKOMPETENZEN – 3 PROGRAMMLINIEN

### Qualifizierungsseminare Kompetenzaufbau

**...das Einsteigerformat:**

Digitalisierung und Innovation in KMU bringen



### Qualifizierungsnetze Kompetenzvertiefung

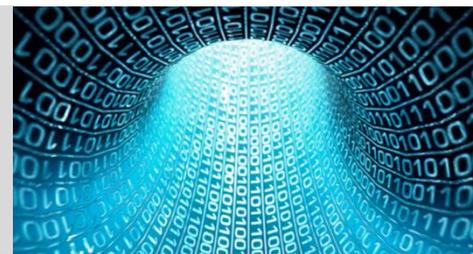
**...für Fortgeschrittene:**

Digitalisierung ausbauen, Forschung und Innovationen vorantreiben, nachhaltige Netzwerke aufbauen

### Innovationslehrgänge Kompetenzerweiterung

**...die Königsklasse:**

anspruchsvoll und nachhaltig auch für Hochschulen im Zeitalter der Digitalisierung



## Qualifizierungsseminare mit **Bildungs.Prämie**

### HauptantragstellerIn (KF):

**1 Universität oder  
Fachhochschule**

### Dritteleister:

-Intermediäre, z.B.  
Clusterorganisationen  
- weitere  
wissenschaftliche  
Partner

### Konsortialpartner: mind. 5 KMU

KMU 1

KMU 2

KMU 3

KMU 4

KMU 5

### Bildungs.Prämie

Im Wert von **€ 1.500,-**  
(Euro Eintausendfünfhundert)

**Max. 10 Unternehmen möglich**

### Eckdaten:

- **Förderhöhe:** max. EUR 50.000,- pro Projekt; EUR 1.500,- Bildungsprämie pro Unternehmen
- **Förderquote:** max. 100%
- **Projektlaufzeit:** 6 Monate
- **Voraussetzung:** mind. 5 KMU & 1 FH/Universität
- **Einreichung:** laufend, themenoffen
- **6. Ausschreibung:** geplant Nov. 2018

## INNOVATIONSLEHRGÄNGE

### HauptantragstellerIn (KF):

Universität oder  
Fachhochschule

Drittleister

### Konsortialpartner: mind. 3 KMU

KMU 1

KMU 2

KMU 3

weitere UN  
(GU / KMU)

außeruniv. F&E,  
Intermediäre

### Eckdaten:

- **Förderhöhe:** max. EUR 1.000.000,-
- **Förderquote:**  
wissenschaftl. Partner: max. 100%  
KU: max. 70%  
MU: max. 60%  
GU, Intermediäre, ausländ. Partner:  
50%
- **Projektlaufzeit:** 24-48 Monate
- **Voraussetzung:** mind. 3 KMU & 1  
FH/Universität
- **Einreichung:** Wettbewerbsverfahren  
mit Hearing
- **4. Ausschreibung:** geplant Dez. 2018

# FORSCHUNGSKOMPETENZEN IN ZAHLEN

**905** teilnehmende Organisationen seit 2011

**791** Unternehmen



**15** Universitäten



**13** Fachhochschulen



**54** Außeruniv. F&E



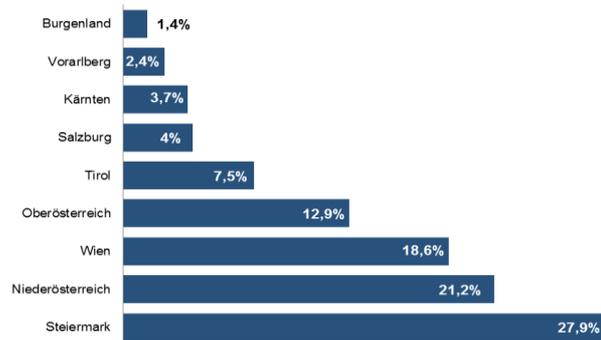
**14** Intermediäre



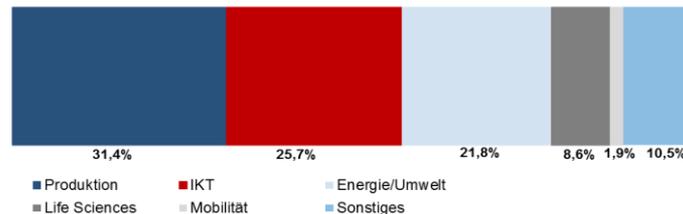
**18** Sonstige



## Regionale Verteilung der ProjektpartnerInnen:



## Verteilung nach Themen:



**110** geförderte Projekte



**3415** geschulte TeilnehmerInnen



**€ 23,2 Mio.** vergebene Fördermittel



## Repräsentierte Bundesländer:



**NEU**

## DIGITAL PRO Bootcamps

### HauptantragstellerIn:

z.B. eine  
Universität/FH od. ein  
Unternehmen

Dritteleister

### Bootcamp Teilnehmer: mind. 5 Unternehmen, davon 3 KMU

KMU 1

KMU 2

KMU 3

...

z.B. Leitbetriebe,  
Start-ups

...

### Eckdaten:

- **Förderhöhe:** max. EUR 500.000,- pro Projekt
- **Förderquote:**  
wissenschaftl. Partner: max. 100%  
KU: max. 70%  
MU: max. 60%  
GU, ausländ. Partner: 50%
- **Projektlaufzeit:** 12-18 Monate
- **Voraussetzung:** mind. 5 Unternehmen, davon mind. 3 KMU & 1 FH/Universität
- **Einreichung:** Wettbewerbsverfahren
- **1. Ausschreibung:** geplant Nov. 2018

# DITIGAL PRO BOOTCAMP INHALTE UND WEITERE DETAILS

## Beispiele für Bootcamp-Inhalte:

- Aktuelle Programmier- und Softwareentwicklungstechniken, Apps and Mobile Websites, Backend- und Frontend-Development, Blockchain, Data Science Engineering, Machine Learning, Artificial Intelligence, Safety & Security

## Gestaltung Digital Pro Bootcamps

- In 9 Wochen intensivem Training neue IT-ExpertInnen im Unternehmen aufbauen
- 20 TeilnehmerInnen aus mind. 5 Unternehmen – von diesen sind mind. 3 KMU

- Projektlaufzeit: max. 18 Monate, davon 9 Trainingswochen im Bootcamp

## Zielgruppe:

- Alle österreichischen Unternehmen, die in ihren Digitalisierungsagenden neue bzw. vertiefte IT-Skills ihrer MitarbeiterInnen benötigen oder neu rekrutierte MitarbeiterInnen als IT-Professionals aufbauen wollen.
- Alle (österreichischen) Universitäten / Fachhochschulen mit IT-Studiengängen als Veranstalter der Bootcamps.

## Programm-Management Forschungskompetenzen für die Wirtschaft

Mag.<sup>a</sup> Christiane Ingerle

Mag.<sup>a</sup> Doris Aufner

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft  
Sensengasse 1, A-1090 Wien

[www.ffg.at](http://www.ffg.at)

**VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**

FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

## **KOSTENLEITFADEN 2.1**

Nov. 2018  
Projektcontrolling & Audit

## RICHTLINIEN - LEITFÄDEN

### Leitfäden:

- Programmleitfaden
- Ausschreibungsleitfaden
- Instrumentenleitfaden
- Kostenleitfaden 2.1
- FAQ zu Kostenleitfaden 2.1

Alle Unterlagen sind auf der FFG Homepage [www.ffg.at](http://www.ffg.at) abrufbar.

**Film zum KLF** auf der FFG Homepage: <https://www.ffg.at/kostenleitfaden>  
oder <https://youtu.be/DusWl6LwTag>

## FÖRDERBARE KOSTEN

Förderbar sind ausschließlich projektnotwendige kosten. Dem vorhaben zurechenbare kosten sind alle ausgaben bzw. aufwendungen, die

- **direkt,**
- **tatsächlich** und
- **zusätzlich** (zum herkömmlichen Betriebsaufwand)
- **für die Dauer der geförderten Tätigkeit**

nachweislich entstanden sind.

## FÖRDERBARE KOSTEN

### Gemeinkostenzuschlag:

- Aufschlag von pauschal 25% auf folgende Kostenkategorien:
  - Personalkosten
  - Kosten für Anlagennutzung
  - Sachkosten
  - Reisekosten
- Kein Aufschlag auf Drittkosten
- Durch den Gemeinkostenzuschlag abgedeckt und daher nicht als Einzelkosten förderbar sind u.a.:
  - Sekretariat, Controlling, Buchhaltung, Personalverrechnung,
  - Arbeitsplatzausstattung
  - EDV-Aufwand

## FÖRDERBARE KOSTEN

**Personalkosten** von ProjektmitarbeiterInnen mit folgenden Beschäftigungsverhältnissen sind förderbar:

- angestellte ProjektmitarbeiterInnen
- freie DienstnehmerInnen
- Personen im öffentlichen Dienst
- mitarbeitende GesellschafterInnen

### Stundensätze

- Berechnungsbasis: Jahresbruttogehalt letztes abgeschlossene Kalenderjahr
- Sonstige Zahlungen nur wenn gesetzlich, kollektivvertraglich, in Betriebsvereinbarung oder Dienstvertrag rechtsverbindlich geregelt
- Keine Höchstsätze

## FÖRDERBARE KOSTEN

Ansatz Jahresstundenteiler:

- Jahresstundenteiler = max. abrechenbare Projektstunden/Jahr
- Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung: 1.720h
- Forschungseinrichtungen gemäß EU-Definition: 1.290h
- auch Anwesenheitszeiten möglich
- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion

## FÖRDERBARE KOSTEN

Jahresstundenteiler bei Vollzeitbeschäftigung : 1.720h

- bei Teilzeitbeschäftigung aliquote Reduktion

Beispiel:

Vollbeschäftigung lt. KV 38,5 Std., Teilzeit 25 Std.

$$\frac{1720 * 25}{38,5} = 1.117$$

## FÖRDERBARE KOSTEN

Für am Projekt arbeitende

- GesellschafterInnen
- EinzelunternehmerInnen
- EigentümerInnen
- Vereinsfunktionäre lt. Vereinsregister
- MitarbeiterInnen ausländischer Förderungsnehmer

**kein Gehaltsnachweis**

Stundensatz: € 40/h (max. € 68.800,-- / Person / p.a.)

## BEISPIEL: ZEITAUFGZEICHNUNG

**Beispiel:** Mindestanforderung projektbezogene Zeitaufzeichnung:

<b>Name MitarbeiterIn:</b>	Max Mustermann		
<b>FFG-Projekt:</b>	Musterprojekt		
<b>Datum</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Arbeitspaket</b>	<b>Zeit (h)</b>
2.1.2016	Auswertung der Ergebnisse	AP 2	5
28.1.2016	Programmierung Modul 7	AP4	4
		<b>Summe Monat Jänner</b>	<b>9</b>

- Stundenweise auf Tagesbasis
- Aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen

## FÖRDERBARE KOSTEN

### Anlagennutzung

- anteilmäßig, für die Forschungstätigkeit notwendige Nutzung auf Basis Nutzungsdauer lt. Anlagenverzeichnis
- mittels Berechnung von Maschinenstundensätzen
- Zusammenfassung **größerer Laboreinheiten** möglich

### Sachkosten

- Verbrauchsmaterial
- geringwertige Wirtschaftsgüter
- Prototyp

## FÖRDERBARE KOSTEN

### Drittkosten

- Auftragsforschung
- technisches/wissenschaftliches Know-how
- technische/wissenschaftliche Beratung
- konzerninterne Verrechnung

### Hinweis:

- Die Anerkenbarkeit von Drittkosten kann in den jeweiligen Leitfäden eingeschränkt sein.
- Verrechnungen zwischen ProjektpartnerInnen sind grundsätzlich nicht anerkenbar.
- **keine** Gemeinkosten → Abgrenzung zu Sachkosten

## FÖRDERBARE KOSTEN

### Reisekosten

- entsprechend den geltenden Bestimmungen (KV, DV, BV)
- Bei den Reisekosten muss ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden.
- Es können nur Kosten von Personen, die am Projekt mitarbeiten, abgerechnet werden.

## ABRECHNUNG I

- Die Abrechnung erfolgt als Eingabe über eCall
- Berücksichtigung der Leitfäden (Kostenleitfaden, Ausschreibungs- / Instrumentenleitfaden,...)
- Kostenabweichungen detailliert in den Berichten erläutern (Projektbeschreibung)
- Abweichungen gegenüber Planung und Auswirkungen auf Restlaufzeit erläutern

## ABRECHNUNG II

- Kosten (Leistung) nur innerhalb des Förderungszeitraums lt. Vertrag anerkenbar
- Abrechnung erfolgt zu **nachweisbaren IST-Kosten**
- Auflagen im Vertrag beachten

## PRÜFUNG VOR ORT

### **Anwesende Personen:**

- ProjektleiterIn
- MitarbeiterIn, der/die die Abrechnung erstellt hat

### **Zur Verfügung stehende Personen:**

- MitarbeiterIn aus der Lohnverrechnung
- MitarbeiterIn aus der Buchhaltung / Controlling

### **Unterlagen:**

- in Papierform oder
- in elektronischer Form

## VERMEIDUNG UNERWÜNSCHTER MEHRFACHFÖRDERUNGEN

### ARR sowie FFG- bzw. FTI-Richtlinien

„Die Abwicklungsstellen haben angemessene und wirksame Methoden zur Überprüfung der Angaben der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers vorweg festzulegen, die geeignet sind, unerwünschte Mehrfachförderungen zu vermeiden.“

- Bestätigung bei Antrag und Abrechnung, dass Kosten nicht bei anderer Förderungsstelle eingereicht wurden.
- Informationsaustausch mit anderen Förderungsstellen, im Verdachtsfall gemeinsame Prüfungen.

# FILM ZUM KOSTENLEITFADEN

<https://www.ffg.at/kostenleitfaden>

## Kontakt

[kostenleitfaden@ffg.at](mailto:kostenleitfaden@ffg.at)

[www.ffg.at/kostenleitfaden](http://www.ffg.at/kostenleitfaden)

<https://youtu.be/DusWI6LwTag>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!